



**Jahresbericht Marokko
2016**

Erfolg für verurteilte Sahrauis

Am 27. Juli entschied das Kassationsgericht, dass 23 Demonstranten und Aktivisten der ethnischen Gruppe der Sahraui eine Neuverhandlung vor dem Berufungsgericht in der marokkanischen Hauptstadt Rabat erhalten. Sie waren von Militärgerichten in unfairen Verfahren zu langen Haftstrafen verurteilt worden. Die Urteile basierten alleine auf Geständnissen, die unter Folter erpresst worden waren. Hintergrund waren Ausschreitungen während eines Protestcamps im Jahre 2010. Gegen die Beschuldigten lagen keine weiteren Beweise vor, außer den erzwungenen Geständnissen. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen haben kritisiert, dass die von den Gefangenen erhobenen Foltervorwürfe bislang nicht untersucht worden sind. Mit der Neuverhandlung erfüllt Marokko eine Aufforderung der UN, die Urteile zu überprüfen.

Begünstigt hat die Überprüfung der Urteile eine, 2015 erfolgte Korrektur des Militärjustizgesetzes. Seitdem sind Militärgerichte nicht mehr für Verfahren gegen Zivilpersonen zuständig – entsprechend den internationalen Menschenrechtsstandards. (1)

Weiter gültig ist Artikel 290 des Strafgesetzbuches. Demnach gilt das Wort von Polizeiangehörigen und die Polizeiakten als absolut glaubwürdig, bis das Gegenteil bewiesen wird. AI und Human Rights Watch sehen darin eine Begünstigung von durch Folter erpressten Geständnissen, auch vor zivilen Gerichten. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung kritisierte diesen Artikel bereits 2014, da er die Unschuldsvermutung gegenüber Angeklagten faktisch aufhebt.

Auch prominente Folttermeldungen werden nicht untersucht

Auch im Jahr 2016 wurden Foltervorwürfe von Angeklagten oder Häftlingen nicht untersucht. Prominentester Fall ist der belgische Staatsbürger Ali Aarrass, der auch die marokkanische Staatsbürgerschaft besitzt und der noch immer im Gefängnis sitzt, nachdem Spanien ihn wegen nicht belegter Terrorvorwürfe 2012 an Marokko auslieferte. Bereits 2013 hatte die UN die marokkanischen Behörden aufgefordert, Aarrass unverzüglich frei zu lassen. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter fand beim Besuch von Aarrass deutliche körperliche Spuren von Folter, die dessen Vorwürfe bestätigten. Demnach war

er in einem unfairen Verfahren verurteilt worden, auch hier beruhte die Anklage allein auf einem Geständnis, das durch Folter erzwungen worden war. Auch in regulärer Haft erlebte Aarrass immer wieder Folter und Misshandlungen und trat deshalb mehrfach in den Hungerstreik.

Im Mai 2014 erklärte das UN-Komitee gegen Folter, dass Marokko, das sowohl CAT als auch OPCAT unterzeichnet hat, die Verträge gebrochen hat. Zwei Tage später, erklärten marokkanische Behörden, dass sie die Folttervorwürfe im Fall Aarrass untersuchen würden. Im November 2014 gab es eine medizinische Untersuchung. Ende 2015 wurden die Anwälte informiert, dass die Untersuchung der Folttervorwürfe „ohne Ergebnis“ abgeschlossen sei. Nach Wissen der Anwälte wurden gar keine Zeugen befragt. Im Februar 2016 stellte das „International Rehabilitation Council for Torture Victims“, eine Organisation von Behandlungszentren für Folteropfer aus der ganzen Welt fest, dass die medizinische Untersuchung nicht den internationalen Standards nach dem Istanbul Protokoll entsprochen hatte. (2)

Wer Folter anzeigt wird bestraft

Keine Neuverhandlungen gab es bei Wafae Charaf. Sie kam erst im Juli 2016 frei, nachdem sie eine zweijährige Haftstrafe abgesessen hatte. Die Aktivistin der marokkanischen Menschenrechtsorganisation „l'Association marocaine des droits humains“ (AMDH) wurde 2014 nach einer Demonstration von Maskierten entführt und gefoltert und bedroht, dass man sie erneut misshandeln würde, wenn sie weiter politisch aktiv sei. Als sie Folter und Bedrohung anzeigte, wurde sie wegen „Falschaussage“ und „Verleumdung“ von Sicherheitsangehörigen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Wegen ähnlicher Vorwürfe noch in Haft ist der Menschenrechtsaktivist Oussama Housne. Er wurde 2014 zu drei Jahren Haft verurteilt, nachdem er ein Video online gestellt hatte, das zeigte, wie er ebenfalls entführt und gefoltert worden war. (3)

Aus dem Jahr 2016 wurden AI keine neuen Folttervorwürfe aus Marokko bekannt.

Links:

1) <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-071-2016-2/neuverhandlung-gewaehrt>

2) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde29/4119/2016/en/>

3) <https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/morocco/western-sahara>